

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 13. Juni 2017

Polizei- und Militärdirektion

41 2014.POM.383 Gesetz

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG) (Änderung)

1. Lesung

Präsidentin. Wir wechseln die Direktion und kommen zur Polizei- und Militärdirektion. Ich denke, Regierungsrat Hans-Jürg Käser wird jeden Moment erscheinen. Aber Sie können schon zu Traktandum 41 blättern. Es geht einerseits um das Dokument mit Version 4 der Änderungsanträge. Und andererseits sprechen wir über das Dokument «Anträge des Regierungsrates Version 2». Ich begrüsse den Regierungsrat Hans-Jürg Käser. Traktandum 41, Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG): Das ist ein kantonales Bürgerrechtsgesetz. Es geht um Änderungen, und es ist eine Totalrevision. Ist das Eintreten bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit treten wir darauf ein. Ich möchte Ihnen zuerst darlegen, wie wir das Geschäft bearbeiten werden. Wir starten mit einer Grundsatzdiskussion. Dazu wird uns der Kommissionspräsident Grossrat Wenger einführen. Anschliessend werden wir uns Artikel nach Artikel durch das Gesetz durcharbeiten. Ich erläutere nach der Grundsatzdebatte noch einmal, wie wir das Dokument «Anträge des Regierungsrates Version 2» im Detail bearbeiten. Wichtig ist, dass Sie wirklich darauf Zugriff haben. Somit gebe ich Grossrat Wenger das Wort.

Eintretensdebatte

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben das Gesetz in der Sicherheitskommission beraten. Zum Hintergrund: Das bestehende Gesetz ist rund 20 Jahre alt. In den letzten 20 Jahren ist in diesem Bereich gerade in der Praxis Verschiedenes geschehen, zum Beispiel mit Einbürgerungskursen und -tests. Man hat im Bereich der Sprachniveaus Anpassungen gemacht. Wir haben eine Motion im Zusammenhang mit den Heimatorten überwiesen, die einen Hintergrund bildet. Schlussendlich ausschlaggebend ist die Änderung der Rechtsgrundlage auf der eidgenössischen Ebene. Das hat dazu geführt, dass man das Gesetz nicht revidiert, sondern ein neues Gesetz geschaffen hat – eine Totalrevision –, das wir anstelle des heutigen Gesetzes beraten und nachher neu installieren. Im Anschluss an die einzelnen Anträge hat die Kommission das Gesetz einstimmig gutgeheissen. Die Diskussionen, die wir hatten und jetzt auch wieder führen werden, beziehen sich im Wesentlichen auf Detailfragen. Dabei geht es um Jahrzahlen, Fristen und einzelne Daten, zu denen man sich aufgrund verschiedener politischer Meinungen nicht einig war. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Bern mit dem neuen Gesetz eine aktuelle, moderne Version erhält. An dieser Stelle danke ich bereits den Betroffenen der POM, die dieses Gesetz vorbereitet haben und in den Kommissionssitzungen immer sehr fundiert Auskunft geben konnten. Sie erklärten uns die Herleitung und zeigten auf, welche Möglichkeiten die Kommission hätte, wenn wir in eine bestimmte Richtung gehen möchten. Sollte die Eintretensdebatte positiv ausfallen, können wir anschliessend die einzelnen Artikel beraten.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern und -sprecherinnen. Es geht um das Grundsätzliche zu diesem Gesetz.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Die FDP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Entwurf für das erneuerte Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Für uns ist die Vorlage stimmig. Sie ist schlank und wird den aktuellen Herausforderungen gerecht. Nach 20 Jahren ist es an der Zeit, die Grundlagen des Bürgerrechts den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Wie Grossrat Wenger zuvor schon sagte, haben die Gesetzesgrundlagen insbesondere auf eidgenössischer Ebene geändert. Wir brauchen ein griffiges Gesetz, das sich insbesondere an der bewährten Dreistufigkeit des Einbürgerungsprozesses orientiert. Für die Gemeinden soll nach wie vor eine gewisse Handlungsfreiheit bestehen. Sie behalten damit auch eine starke Stellung. Deshalb – und da nehme ich schon einmal eine Äusserung zur Detailberatung vorweg – werden wir die Anträge ablehnen, die den Prozess umkehren wollen und die Erstbeurteilungen von Einbürgerungsgesuchen von den Gemeinden zum Kanton vorverlagern möchten. Für uns ist es wichtig und richtig, dass die Gesetzgebung von Bund und Kanton den Gemeinden Möglichkeiten für zusätzliche Festlegungen gibt. Diese werden mit dieser Vorlage sichergestellt. Auch die FDP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und die Begleitung durch die Kommissionsphase. Wir werden das KBÜG gutheissen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Für die BDP ist das Einbürgerungsverfahren und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts letztlich das Resultat einer erfolgreichen Integration. Wer sich an alle Mindestanforderungen hält und ein Gesuch für ein Bürgerrecht bei der Wohngemeinde einreicht, hat mindestens die vorgeschriebene Zeit bei uns gelebt, sich am wirtschaftlichen und sozialen Leben beteiligt und kann sich in unserer Sprache unterhalten. Zusätzlich hat die Person den Einbürgerungskurs besucht. Zudem sind die Vorgaben mit der Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfebezügern» verschärft worden. Wer diese Vorgaben nicht erfüllt, wird nicht eingebürgert. Das Recht auf Verweigerung des Bürgerrechts gilt auch heute noch. Der ganze Ablauf ist definiert und die vom Volk gewählten Gemeinderäte am Wohnort des Gesuchstellers sind zuständig für die Einbürgerung. Ob wir diesbezüglich noch etwas «schrauben» wollen, werden wir innerhalb der Debatte noch sehen und hören. Die Wegleitung zum Verfahren umfasst übrigens mittlerweile satte 41 Seiten und dient den Behörden als gutes Instrument, um an alles zu denken und alles zu berücksichtigen. Der ganze Einbürgerungsprozess ist ein gemeinsamer Weg der Behörden mit dem Gesuchsteller. Es ist ein Weg erwachsener Menschen mit erwachsenen Menschen.

Die Anpassungen wurden teilweise in den letzten Jahren sowohl in der nationalen wie in der kantonalen Gesetzgebung verschärft. Sie sind demokratisch gewollt. Die BDP war zwar immer der Meinung, der Einbürgerungsprozess sei genügend geregelt und die zuständigen Gemeindebehörden hätten ausreichende gesetzliche Grundlagen, um dort einzuwirken, wo noch Handlungsbedarf besteht. Das Volk hat aber klar entschieden, die Verschärfungen einzuführen. Also werden wir heute das Gesetz entsprechend anpassen. Auch für die BDP ist das vorliegende Gesetz gut formuliert und trägt den Inhalten und Zielen der Volksinitiative genügend Rechnung. Weiterführende Verschärfungen sind aus unserer Sicht nicht nötig.

Es wäre für die BDP wünschenswert, wenn wir heute die Diskussion im Bewusstsein führten, dass es sich bei den Gesuchstellern auch um unsere Nachbarn handeln könnte. Sie arbeiten beispielsweise seit über 15 Jahren als Psychiaterin und Informatiker und möchten sich jetzt innerhalb der Gemeinde politisch äussern und an der Gemeindeversammlung ihre Stimme abgeben. Oder als weiteres Beispiel nenne ich Ihnen eine persönliche Erfahrung. Ein ehemaliger Lehrling aus unserem Betrieb – Mutter Kroatin, Vater Serbe – hat die ganze Schulzeit und auch die Ausbildung erfolgreich absolviert. Er ist sicher, dass er sein Leben hier verbringen und seinen Lehrberuf ausüben will. Ich hoffe, es gelingt uns heute mit der vorliegenden Version, keine Asyl- respektive Ausländerdebatte zu führen, sondern zu respektieren, dass die Einbürgerung nach Erfüllung klarer Vorgaben ein positives Resultat erfolgreicher Integration ist. Die BDP wird bei den Anträgen, die in der Kommission behandelt wurden, die Mehrheitsanträge unterstützen.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Die Grünliberalen sind mit dem regierungsrätlichen Vorschlag zur Totalrevision des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes grundsätzlich einverstanden. Auch wir danken den Direktionsmitarbeitern und dem Direktor für die gute Arbeit. Wir können alles unterstützen, was der Kommissionspräsident gesagt hat.

Die Revision wurde einerseits durch diverse Veränderungen in jüngerer Vergangenheit zum Erwerb des Bürgerrechts für Ausländer und andererseits durch das nationale Bürgerrechtsgesetz sowie der dazugehörigen Bürgerrechtsverordnung nötig. In unseren Augen wurde das Gesetz der momen-

tanen Aktualität respektive Realität angepasst. Wir begrüssen die punktuellen Verschärfungen wie keine Einbürgerung registrierter Straftäter und Sozialhilfeempfänger oder auch die Forderung zum Nachweis eines genügenden Sprachniveaus. Wir begrüssen aber auch die Erleichterungen wie die Reduktion der Dauer der Wohnsitzpflicht oder die Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen, auch wenn das in erster Linie auf Bundesebene neu geregelt wurde.

Die Bestimmungen, wonach man nach Gemeindefusionen den alten Gemeindennamen weiterhin in Klammern hinter dem neuen Gemeindennamen im Personenstandsregister eintragen lassen kann, finden wir zwar etwas merkwürdig und anachronistisch. Aber wir werden uns dem Wunsch der mehrheitlich kleineren Landgemeinden, die fusioniert haben oder fusionieren wollen, nicht verwehren. Einzelne kleine Korrekturen werden wir mittragen, namentlich die Anträge aus der Kommission. Die diversen Abänderungsanträge, die sonst heute noch zur Debatte stehen, werden wir mit wenigen Ausnahmen nicht unterstützen. Sollte der Rat den Rückweisungsanträgen nicht folgen, werden wir uns auch für eine Lesung aussprechen. Wir sind der Meinung, wir erhalten ein zeitgemässes, aktuelles und faires Gesetz, das wir sicher einstimmig unterstützen werden.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir behandeln heute das Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Es geht um die Thematik der Bürgerrechte bei den Einbürgerungen. Voraussetzungen und Verfahren für die Einbürgerungen und den Erhalt von Gemeinde-, Kantons- und Schweizer-Bürgerrechten werden in diesem Gesetz festgelegt. Wir haben es gehört: Auch auf Bundesebene gab es Veränderungen. Die neuen Bestimmungen werden Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Das Bürgerrecht, die Einbürgerungen und die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind wichtige und emotionale Themen. Es ist wichtig für die Schweiz. Wir müssen uns im Klaren sein, was unsere Werte als Voraussetzungen für die Einbürgerungen sind. Wir müssen festlegen, wie wir die Ausländer und Ausländerinnen, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben und sich in unsere Gesellschaft einbürgern lassen wollen, in unser System integrieren. Sehr wichtig ist dieses Gesetz aber auch für die einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländer. Sie müssen wissen, was von ihnen für eine Einbürgerung erwartet wird. Sie müssen wissen, welches die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einbürgerung sind. Die Einbürgerung ist für die Ausländer und Ausländerinnen ein wichtiger Schritt. Es ist ein Zeichen, dass sie sich definitiv in der Schweiz zu Hause fühlen und aufgenommen, integriert und einbezogen sind. Die Einbürgerung und das Erlangen des schweizerischen Bürgerrechts – und damit aller Rechte und Pflichten in der Schweiz – ist die Chance für eine gute Integration. Wir wissen auch, dass die meisten Menschen, die in der Schweiz eingebürgert werden, Europäer und Europäerinnen sind und aus unseren Nachbarländern Italien, Deutschland, Frankreich und Portugal stammen.

Einbürgerungen sind nicht nur für die betroffenen Ausländer und Ausländerinnen ein Gewinn. Einbürgerungen sind auch für die Schweiz und unsere ganze Gesellschaft ein Gewinn. Die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt sich auch im Einbezug unserer AusländerInnen. Durch die Einbürgerung werden diese Menschen einbezogen und können Verantwortung und Mitbestimmung in unserem politischen System übernehmen.

Unser Einbürgerungssystem basiert auf einem dreistufigen Verfahren. Betroffen sind Bürgerrechte auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Wir erachten die Umsetzung des dreistufigen Verfahrens als transparent und klar festgelegt. Der Bund legt Mindestvorschriften fest. Die Gemeinden und die Kantone können zusätzliche Anforderungen definieren. Ich möchte hier deutlich festhalten, dass die Hürden für eine Einbürgerung in der Schweiz hoch sind. Wir im Kanton Bern nutzen den möglichen Spielraum und legen die Latte für die Einbürgerung noch höher. Es ist auch klar, dass der Volksentscheid zur kantonalen Einbürgerungsinitiative in diesem Gesetz umgesetzt werden muss. Trotzdem erlaube ich mir die Frage, ob Einbürgerungen mit einer Grundhaltung der Abwehr begegnet werden soll, oder ob nicht die Grundhaltung besser ist, dass die Einbürgerung von AusländerInnen in unsere Gesellschaft und in das politische System als Chance und Bereicherung wahrgenommen wird. Trotz unserer Vorbehalte und trotz dem Wissen, dass wir ein strenges Bürgerrechtsgesetz vorliegend haben, unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Gesamtrevision des Bürgerrechtsgesetzes in der vorliegenden Form. Auf die einzelnen Anträge komme ich später gerne noch einmal zurück.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP begrüsst die vorliegende Revision grundsätzlich. Für die SVP sind im Einbürgerungsgesetz zwei Bereiche zentral. Zum einen soll im etablierten dreistufigen Einbürgerungsverfahren den Gemeinden wie bisher ein sehr grosser Ermessungsspielraum bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts zukommen. Zum anderen soll die vom Volk ange-

nommene Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» ohne Abstriche umgesetzt werden. Für uns gibt es im Gesetz noch drei Elemente, für die wir uns einsetzen werden. Zum einen muss nach wie vor ein Gesamtgemeinderatsgremium eine Einbürgerung vollziehen. Aber auch die zweijährige Wohnsitzpflicht in einer Gemeinde werden wir unterstützen. Weiter soll nicht nur eine zweijährige Rückstellung eines Gesuchs vorgenommen werden können. Für uns sind Einbürgerungen nach wie vor ein hohes Gut. Dem sollte man Rechnung und Sorge tragen. Darum hoffen wir natürlich, dass Sie unsere Anträge unterstützen werden.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Mit Blick auf die Grund- und Menschenrechte sind das Bürgerrecht und das Einbürgerungsverfahren von grosser Wichtigkeit. Dies, weil mit der Gewährung der Bürgerrechte die Teilhabe an den politischen Rechten verbunden ist. Schweizweit schliessen wir derzeit ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner – im Kanton Bern gut 15 Prozent – von der Teilhabe an der politischen Willensbildung aus.

Es wird vertreten, dass die Einbürgerung der Abschluss einer erfolgreichen Integration ist. Auf der anderen Seite wird vertreten, dass gerade die Einbürgerung die erwünschte Integration ermögliche. Zu diesem Schluss kommt auch eine Ende 2015 publizierte Studie des Schweizerischen Nationalfonds. Sie besagt, dass Einbürgerung soziale und politische Integration langfristig fördere. Die positiven Effekte seien denn auch umso stärker, desto früher sich die Person einbürgern liesse. Mehr dazu kann man nachlesen unter www.citizenship.ch.

Im Einbürgerungsverfahren müssen weiter verfahrensrechtliche Grundsätze eingehalten werden, die sich aus dem Verfassungsrecht ableiten. Es gilt das Gleichbehandlungsprinzip, das Diskriminierungsverbot und das Verhältnismässigkeitsprinzip. Auch muss ein ablehnender Entscheid begründet werden. Den Rahmen für das Kantonale Bürgerrechtsgesetz setzen das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz und die Kantonsverfassung. Diese lassen wenig Spielraum. Dort, wo aus der Sicht der grünen Fraktion Spielraum besteht, haben wir Anträge gestellt.

Noch ein Wort zum vorgesehenen Ausschluss von der Einbürgerung wegen Sozialhilfebezugs. Man wird nicht eingebürgert, wenn man Sozialhilfe bezieht oder in den vergangenen zehn Jahren bezogen hat und das Geld nicht zurückbezahlt wurde. Das Bundesrecht sieht hier eine dreijährige Frist vor. Das Bundesgericht hat im 4. Mai 2017 in einem Berner Fall entschieden, dass eine grosszügigere Lösung, also eine kürzere Frist als die zehn Jahre, durchaus denkbar sei.

Die vorgesehene Regelung verstösst gegen das Grundprinzip der freiheitlich-demokratischen Grundordnung «one person, one vote». Jede Person soll über die Gesetze mitbestimmen, denen sie sich zu fügen hat, unabhängig von Geburt, Geschlecht, Religion, sexuellen Präferenzen oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ein genau solcher Ausschluss wird aber gemacht, wenn man Armutsbetroffene von der Einbürgerung und somit von der Teilhabe an der politischen Willensbildung und der sozialen Gemeinschaft ausschliesst. Zum selben Schluss kommt, wer das Diskriminierungsverbot beachtet. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung darf niemand aufgrund von Merkmalen, die er nicht verändern kann, ausgegrenzt und stigmatisiert werden. Genau das tut man aber, wenn man Armutsbetroffene von der Einbürgerung und damit von der Teilhabe an der politischen Willensbildung und der sozialen Gemeinschaft ausschliesst, weil Armut strukturelle Gründe hat. Ob das der Stimmbevölkerung bei der Volksabstimmung über die Einbürgerungsinitiative bewusst war, wage ich zu bezweifeln.

Ich schliesse mit der Feststellung, dass die Hürden für eine Einbürgerung nach dem Bundesrecht und auch im Kanton Bern weiterhin hoch sind und damit die erwünschte Integration verzögert oder gar verhindert wird. Trotz unserer Vorbehalte erachten wir den Entwurf als moderate Umsetzung des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Auch die EVP ist mit dem Resultat der Totalrevision einverstanden. Es ist ein strenges Gesetz, aber der Erwerb des Bürgerrechts soll auch etwas wert sein. Dass die Kommission am Schluss einstimmig zugestimmt hat, drückt auch etwas davon aus, dass sehr gut gearbeitet wurde. Ich möchte im Namen der EVP dafür danken. Die Anpassungen an das eidgenössische Gesetz sind gelungen, ebenso jene an die Forderungen der Initiative, die vor knapp vier Jahren vom Berner Stimmvolk angenommen wurde.

Für die EVP ist es auch in Ordnung, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Fusionsgemeinden auf Gesuch hin den Namen ihrer alten Bürgerrechtsgemeinde behalten können. Die EVP wird den Mehrheitsanträgen zustimmen und ist auch für eine Lesung. Rückweisungsanträge werden wir nicht unterstützen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Als EDU-Fraktion begrüßen wir das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Uns ist wichtig, dass Menschen aus dem Ausland die Gelegenheit erhalten, in der Schweiz eingebürgert zu werden. Uns ist aber auch wichtig, dass die Gemeinden die Eignungskriterien prüfen, da sie die Personen besser kennen als wir seitens des Kantons. Wir stimmen dem Gesetz grossmehrheitlich zu.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Tout d'abord, j'aimerais vous dire que je ne suis pas contre l'entrée en matière de la révision de cette loi, au contraire. J'aimerais ici parler du problème survenu lors de fusions de communes au niveau du lieu d'origine. En effet, lorsqu'une commune fusionne, voici ce qui se passe dans cette commune: si je prends l'exemple, dans le cadre du Jura bernois, d'une commune nouvellement créée, par exemple Valbirse, les personnes originaires de Malleray, comme M. Blanchard, lorsqu'elles iront renouveler leur carte d'identité ou commander un passeport, elles auront comme lieu d'origine Valbirse; or Valbirse c'est une commune politique mais sur la carte géographique elle n'existe pas, et beaucoup de personnes dans ce cas-là marquent une certaine importance d'avoir leur ancien lieu d'origine. En 2014, la motion de notre collègue M. Bernasconi a été acceptée ici dans ce cadre, afin de pouvoir ajouter derrière la nouvelle commune de droit de cité, l'ancienne commune entre parenthèses. Et ceci est possible, mais en pratique ce n'est pas encore le cas. Je me suis renseigné, M. le directeur, auprès de l'Office d'état civil de l'arrondissement du Jura bernois et celui de Bienne-Seeland: il y a une procédure à respecter, c'est-à-dire que le candidat qui veut que son ancien lieu d'origine figure également sur sa carte d'identité doit d'abord demander une attestation de droit de cité à son registre civil. C'est un peu compliqué, mais c'est possible. Et si ceci se fait, on aimerait en tout cas avoir l'assurance que par la suite cet automatisme soit assuré. On a obtenu lors de la dernière séance de la Commission POM que ce serait bien le cas et que l'automatisme sera assuré à l'avenir. J'aimerais vous prier, M. le directeur, lorsque les directives seront données à ces offices de l'état civil, de les inciter éventuellement aussi à faire un courrier à ces communes qui ont été fusionnées, afin qu'elles aient la possibilité d'informer les habitants au sujet de la procédure à suivre pour garder leur ancien lieu d'origine.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte mich für die Eintretensdebatte bedanken. Nach den Beratungen in der SiK war ich sehr positiv gestimmt. Das war ein wunderbares Beispiel von Kommissionsarbeit. Ich war wirklich glücklich und habe das der Kommission auch so gesagt. Jetzt bin ich gespannt, wie die Debatte zu diesem Gesetz verläuft. Sie haben mitbekommen, dass die Kommission eine Lesung beantragt hat. Ich bin keineswegs der Meinung, dass sich das Parlament nicht umfassend und verantwortungsbewusst mit Gesetzesarbeit beschäftigen soll. In der Diskussion in der Kommission hatte man einfach den Eindruck, dass die Revision in ihrer Gänze unbestritten sei. Im Interesse einer raschen Inkraftsetzung wurde vorgeschlagen, mit nur einer Lesung diesem Ziel zu entsprechen. Dies entspricht auch dem Interesse der Gemeinden, die bei uns anfragen, wann das Gesetz endlich umgesetzt werden könne. Aber ich kann selbstverständlich mit jedem Entscheid dieses Parlaments leben.

Präsidentin. Wir starten in eine erste Abstimmungskaskade. Ich möchte nochmals vorausschicken: Wir beraten die Version 2 des Antrags des Regierungsrats und der Kommission. Das ist die aktualisierte Fassung. Eine Lesehilfe: Wenn ein Antrag in der Spalte Kommissionsmehrheit vorliegt und die Spalte Regierungsrat II leer ist, heisst das, dass der Regierungsrat der Kommissionsmehrheit zustimmt. Ein Beispiel dazu zeigt Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d. Wenn ein Antrag in der Spalte Kommissionsminderheit vorliegt und die Spalte Antrag Regierungsrat II leer ist, bedeutet das, dass der Regierungsrat der Kommissionsminderheit nicht zustimmt. Ein Beispiel dazu haben sie bei Artikel 11 Absatz 1.

Antrag Regierungsrat und Kommission

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Präsidentin. Ich starte mit der Fragestellung rund um die Lesung. Das ist der Antrag von Regierungsrat und SiK, nur eine Lesung durchzuführen. Ist der Antrag bestritten? – Ja. Wir stimmen darüber ab. Wer den Antrag von Regierungsrat und SiK auf die Durchführung von nur einer Lesung annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierungsrat und Kommission; Durchführung von nur einer Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 65

Nein 52

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag auf Durchführung von nur einer Lesung angenommen. Zur Erinnerung: Wir können ganz am Schluss, bevor wir zur letzten Abstimmung kommen, noch einmal auf diese Frage zurückkommen. Aber im Moment gehen wir von einer einzigen Lesung aus.

Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1–3

Angenommen

2. Erwerb und Verlust von Gesetzes wegen

Art. 4, 5

Angenommen

3. Erwerb durch behördlichen Beschluss (ordentliche Einbürgerung)

3.1 Schweizerinnen und Schweizer

Art. 6–9

Angenommen

3.2 Ausländerinnen und Ausländer

Art. 10 Abs. 1

Angenommen

Art. 10 Abs. 2

Antrag Grüne (Machado Rebmann, Bern)

Streichen

Präsidentin. Es liegt ein Antrag von Grossrätin Machado vor. Ich gebe ihr gerne das Wort für Erläuterungen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die grüne Fraktion will den Absatz streichen, weil diese Norm zu unbestimmt ist und damit gegen das Bestimmtheitsverbot verstösst. Der Vortrag enthält auch keine Angaben darüber, was die Gemeinden noch für Voraussetzungen festlegen könnten. Anders ist zum Beispiel Artikel 11 Absatz 2 in der Fassung des SiK-Minderheitsantrags zu interpretieren. Dort geht es um eine konkrete Angelegenheit und nicht wie hier um eine Blankovollmacht. Gerne hören wir dann auch, was sich die Befürworter dieses Absatzes und die Regierung unter diesen «weitergehenden Voraussetzungen» vorstellen. Es besteht nämlich kein Spielraum für weitergehende Voraussetzungen für die Einbürgerung, weil das Bundesrecht inklusive der Verordnung bereits ein Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen verlangt. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über Geografie, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz Bescheid wissen, am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen und Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegen.

Weiter wird im Bundesrecht eine erfolgreiche Integration verlangt. Die Bewerberin oder der Bewerber muss die Werte der Bundesverfassung respektieren, nachweislich eine Landessprache sprechen, am Wirtschaftsleben teilnehmen, die Lebenshaltungs- und Unterhaltskosten selber bestreiten und die Integration des Ehepartners und der nahen Verwandten fördern.

Mit diesen Bestimmungen sind wir bereits genügend weit in den Bereich der Privatsphäre und der

Freiheitsrechte der Einbürgerungswilligen eingedrungen. Weiter kann man nicht mehr gehen. Man kann von niemandem verlangen, dass er oder sie sich ein Schweizerkreuz auf die Stirne tätowiert. Man kann keine weiteren Voraussetzungen vorsehen, ohne mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und den Grundrechten ins Gehege zu geraten. Irgendwann ist Schluss mit immer mehr Forderungen und Verpflichtungen für die Ausländerinnen und Ausländer, die sich einbürgern lassen wollen. Es sind Menschen, die nichts anderes wollen, als ein vollwertige Mitglied der Gesellschaft zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Es ist an der Zeit, wieder über Rechte zu reden. Zuerst muss aber Artikel 10 Absatz 2 weg. Das ist schon einmal ein Anfang.

Präsidentin. Zu diesem Anfang können sich die Fraktionssprecher äussern.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Damit ich nicht jedes Mal ans Pult treten muss, möchte ich vorausschicken, dass die FDP-Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheit annehmen und jene der Kommissionsminderheit ablehnen wird. Zu Artikel 10 Absatz 2, Antrag Machado: Diesen Antrag lehnen wir eben ab. Wie ich schon beim Eintreten sagte – doppelt unterstrichen –, wollen wir explizit, dass die Gemeinden verhältnismässige – verhältnismässige! – zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen erlassen können. Diese Möglichkeit ist für uns genau ein Teil des genannten dreistufigen Aufbaus des Einbürgerungsverfahrens. Deswegen bitte ich Sie, Artikel 10 Absatz 2 nicht zu streichen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). In unserer Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung zu diesem Absatz. Einerseits besteht die Meinung, dass sich im Grundsatz jede Stufe ins Einbürgerungsverfahren einbringen und eigene Reglemente festlegen kann. Darum lehnen einige von uns die Streichung dieses Absatzes ab. Eine Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, dass dieser Absatz unnötig ist, weil kein Spielraum für weitergehende Voraussetzungen für die Gemeinden besteht und unterstützt darum die Streichung von Artikel 10 Absatz 2.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Wir hatten am Anfang relativ viel Sympathie für diesen Antrag. Wir diskutierten anschliessend und bekamen in der Fraktion ein Beispiel genannt, welches auf Gemeindeebene geregelt werden könnte. Zum Beispiel wollte sich eine Familie einbürgern lassen und die Frau wies kein genügendes Sprachniveau auf. Dann wollte die Familie alle Mitglieder mit Ausnahme der Frau einbürgern lassen. Ich weiss nicht, ob es förderlich wäre, eine Familie einzubürgern, während ausgerechnet die Mutter nicht eingebürgert würde. Wir möchten diesen Passus lieber im Gesetz behalten, um den Gemeinden unter Umständen spezifische Möglichkeiten zu geben, wenn diese innerhalb der verfassungsmässigen Rechte und Pflichten liegen. Wir werden den Antrag nicht unterstützen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP sieht es eigentlich genau gleich. Wir werden dieser Streichung nicht zustimmen. Das hochgehaltene, dreistufige Verfahren soll Bestand haben: Bund, Kanton und Gemeinden. Genau dafür ist dieser Artikel da, damit die Gemeinden den nötigen Spielraum haben und im Rahmen des geltenden Rechts Bestimmungen und Vorgaben festlegen können. Aber auch für den Gesuchsteller ist es wichtig, dass er sich bei der Gemeinde informieren kann, welche Praxis besteht. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag einstimmig ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Auch die EVP lehnt den Antrag ab. Wir sind der Meinung, soviel Gemeindeautonomie dürfe sein. Ich wäre aber froh – ausgehend von der Feststellung der Antragstellerin –, wenn wir anschliessend vom Kommissionspräsidenten oder vom Regierungsrat noch Beispiele dazu hören würden, worin die weitergehenden Voraussetzungen bestehen könnten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch die BDP-Fraktion wird den Antrag auf Streichung nicht unterstützen. Es ist genau das, was Grossrat Costa gesagt hat: Die Gemeinden sollen den Handlungsspielraum ausnützen dürfen und innerhalb ihrer Reglemente Spielraum haben. Wir hören dann sicher noch das eine oder andere Beispiel, das hier subsummiert werden könnte.

Präsidentin. Ich gebe gerne dem Kommissionssprecher Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Artikel 10 Absatz 2 konnten wir in

der Kommission besprechen. Die Kommission ist der Meinung, dass man den Gemeinden möglichst viel Spielraum geben soll. Wir haben von der Kommission zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d einen Mehrheitsantrag vorliegend. Dabei geht es darum, dass zum Beispiel die Gemeinde Nidau an der Sprachgrenze per Reglement entscheiden kann, dass in ihrer Gemeinde auch Französisch als Amtssprache zulässig ist. Das ist ein Beispiel entlang der Sprachgrenze. Es können auch andere Dinge wichtig sein. Wir haben einen Minderheitsantrag zu Artikel 11, bei dem es um die Dauer geht, wie lange jemand in einer Gemeinde wohnen muss. Im Kanton muss die Dauer nach den Anträgen sicher zwei Jahre betragen. Es könnte aber hilfreich sein, dass die Dauer in den Gemeinden nicht zwei Jahre betragen muss. Zum Beispiel könnte es auf dem «Bödeli» mit den drei Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten Sinn machen, dass man die Dauer dort anders regelt. In der Praxis kann es sinnvoll sein, wenn die Gemeinden ihre Gegebenheiten und örtlichen Einflüsse entsprechend zum Ausdruck bringen können. Die Kommission hat den Antrag behandelt und mit 3 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Präsidentin. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe dem Einzelsprecher Grossrat Bachmann das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich bin wahrscheinlich auf verlorenem Posten, wenn ich die Gemeindeautonomie zwar in Ehren halte, aber doch anfüge, dass es um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts geht. Zwar ist der Schweizer einer Gemeinde und einem Kanton zugeordnet. Aber wollen wir wirklich, dass mit diesem Absatz jede Gemeinde wieder eigene Regeln macht und wir – wie bei den Steuern – ein Ranking erstellen können, welche Gemeinde die Latte wie hoch angelegt hat, oder wo es am einfachsten geht? Zum vorher genannten Beispiel der Gemeinde Nidau, wo es darum geht, dass die Gemeinde bestimmen kann, ob man Französisch oder Deutsch können muss: Ich glaube, es gilt für den ganzen Kanton, dass man einfach eine der anerkannten Sprachen sprechen muss. Im nächsten Artikel wird es um den Wohnsitz gehen. In Bezug auf die zwei Jahre, während derer man in der Gemeinde ansässig sein muss, bin ich der Meinung, das müsse einfach geregelt werden. Mindestens sollte derjenige, der sich einbürgern lassen will, wissen, ob er nun in Nidau oder Biel wohnt, und auf welches Amtshaus er sich zu begeben hat. Das gilt auch für Thun, «Bödeli» oder Unterseen. Das sind minimale Ansprüche. Ich erwarte eigentlich von jemandem, der sich einbürgern lassen will, dass er diese Ansprüche erfüllt. Alles in allem ist dieser Artikel nicht gut, wenn jede Gemeinde wieder ihre eigenen Regeln setzt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Manchmal habe ich schon ein bisschen das Gefühl, wir wären auf mehreren Seiten betriebsblind. So, wie gewisse Leute immer gleich das Gefühl haben, in der Sozialhilfe werde sowieso betrogen, haben andere das Gefühl, wenn es um Einbürgerungen geht, wollten die anderen die Bedingungen sowieso verschlimmern. Das mit der Sprache, Grossrat Bachmann, stimmt leider nicht. Es muss die Amtssprache sein.

Grossrätin Machado, ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie wir in Uetendorf völlig illegal etwas gemacht hatten, das man damals noch nicht durfte. Aber wahrscheinlich würden sogar Sie sagen, dass das ziemlich schlau war. Wir nahmen einige Male Einbürgerungen von Familien vor. Ein Ehepaar mit Kindern wollte sich einbürgern lassen. Man führte das Einbürgerungsgespräch in der vorbereiteten Gruppe durch, bevor das Gesuch dem Gesamtgemeinderat vorgelegt wurde. Bei den Kindern war es kein Problem. Diese gingen bereits hier zur Schule. Danach konnte man mit dem Mann sprechen. Als man mit der Frau sprach, bemerkte man, dass ständig übersetzt wurde. Wir sagten, wir möchten gerne, dass nicht die Kinder oder der Mann antworten, sondern die Frau selber. Man merkte, dass sie kaum Deutsch sprach. Das geschah mehrere Male. Wir sagten ihr dann, es sei nicht möglich, sie einzubürgern, wenn sie nicht Deutsch spricht. Die Antwort war jedes Mal: «Dann ohne Frau» – Fertig. Dann wollten sie einfach den Mann und die Kinder einbürgern lassen. Wir sagten dann, obschon man das nicht durfte: «Wir bürgern die Kinder ein, aber Sie nur zu zweit. Wir wollen Sie als Ehepaar einbürgern. Besuchen Sie einen Sprachkurs und kommen Sie in zwei Jahren wieder.» Wir wussten, wir würden «gruusig uf d' Schnurre gheiä», wenn der Fall juristisch betrachtet würde. Wir haben erlebt, dass manche nicht wiederkehrten. Es gab aber solche – und das war die Mehrheit –, die nach zwei Jahren voller Stolz wiederkamen. Man konnte mit der Frau sprechen und die Leute einbürgern. Das wäre so eine zusätzliche Regel, die man schaffen könnte und von der ich finde, sie könnte sinnvoll sein.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir haben schweizweit das restriktivste Einbürgerungsgesetz. Ich

habe bis jetzt von keiner Fraktion eine Begründung gehört, die den Artikel 10 Absatz 2 rechtfertigen würde. Die Beispiele, die zuvor mit Bezug zur Sprache erwähnt wurden, sind eigentlich auch heute gültig. Deshalb sind das nicht zusätzliche Voraussetzungen für ein Gemeindereglement. Daher würde ich den Absatz 2 streichen.

Präsidentin. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es wurden interessante Beispiele erwähnt. Ich startete meine «politische Karriere» in Anführungszeichen 1989 in der Polizeikommission in Langenthal. Damals wurden Einbürgerungswillige eingeladen und man sprach mit ihnen. Eine Gemeinde hat ein Interesse, Menschen einzubürgern, die bei den Behörden den Eindruck erwecken, dass sie sich hier wohl fühlen und integriert sind. Sie engagieren sich vielleicht zum Beispiel in Vereinen. Sie können sich ausdrücken und sich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde verständigen. Es gibt Gemeinden, die an der Sprachgrenze liegen. Das Beispiel Nidau wurde genannt. Für die Regierung ist es sehr wichtig, dass das dreistufige Modell gelebt werden kann. Die Gemeinden müssen die Gelegenheit haben, in ihren Reglementen Dinge festzulegen, bei denen es um die Einbürgerung von Leuten geht, die nachher bei ihnen leben. In dieser Offenheit formulierte die Regierung ihren Antrag, und in dieser Offenheit wurde er in der Kommission diskutiert. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrätin Machado abzulehnen.

Präsidentin. Frau Grossrätin Machado hat als Antragstellerin noch einmal das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Auch ich halte die Gemeindeautonomie hoch. Die Gemeindeautonomie besteht immer dann, wenn es einen Spielraum nach eidgenössischem und kantonalem Recht gibt, das heisst, wenn dort etwas nicht abschliessend geregelt ist. Ich habe immer noch keine Beispiele gehört, welche Voraussetzungen die Gemeinden noch schaffen könnten. Ich habe Beispiele gehört, dass man bei Leuten Erleichterungen gemacht hat, weil man sonst jemand der Familie wegen der Sprache nicht hätte einbürgern können. Aber das ist eine Erleichterung und nicht eine weitere Voraussetzung. Zum Wohnsitz, der angeführt wurde: Dort ist eine separate Regelung vorgesehen. Also ist das auch kein Anwendungsfall. Auch Regierungsrat Käser nannte kein Beispiel einer weitergehenden Voraussetzung, die die Gemeinden vorsehen könnten. So kann man einfach keine Gesetze machen. Das ist unbestimmt und gefährlich wegen Willkür.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer Artikel 10 Absatz 2 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt – das entspricht dem Antrag Grüne, Machado –, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 2, Antrag Regierungsrat gegen Antrag Grüne, Machado) [annulliert]

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat

Ja	111
Nein	32
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben Artikel 10 Absatz 2 angenommen.

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommissionsminderheit

Ausländerinnen und Ausländer müssen bei der Gesuchseinreichung seit mindestens zwei Jahren ununterbrochenen Aufenthalt im Sinne von Artikel 33 Absatz 1 BÜG im Kanton Bern ~~in der Gemeinde~~ haben, ~~in der sie um Einbürgerung ersuchen (Einbürgerungsgemeinde).~~

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 11 Absatz 1. Hier steht ein Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung einem Antrag der SiK-Minderheit gegenüber. Darf ich dem Kommissionssprecher das Wort geben? – Möchte die SiK-Minderheit sprechen? Für die SiK-Minderheit spricht Grossrätin Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es geht um die Absätze 1, 2 und 3 von Artikel 11. Wir haben den Artikel in der Kommission intensiv diskutiert. Es geht um die Frage, wo und wie lange Ausländerinnen und Ausländer gelebt respektive gewohnt haben müssen, bis sie ein Gesuch zur Einbürgerung einreichen können. Es gibt Voraussetzungen, wie lange sie in der Schweiz gelebt haben müssen. Das ist klar. Aber hier geht es darum, wie lange sie ununterbrochen wo gewohnt haben müssen. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer von mindestens zwei Jahren im Kanton bei Gesuchseinreichung ausreichen sollte. Das heisst, wenn man sich einbürgern lassen will, muss man zehn Jahre in der Schweiz und zwei Jahre ununterbrochen im Kanton Bern gelebt haben. In Absatz 2 wird nachher noch ergänzt, dass die Gemeinden durch ein Reglement eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Jahren fordern können. Eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer von zwei Jahren in einer Gemeinde ist weiterhin möglich, wenn die Gemeinde das in ihrem Reglement so festlegt. Absatz 3 wird verschoben, weil es einen neuen Absatz gibt. Das «Sie» im bestehenden Absatz muss folglich durch «Ausländerinnen und Ausländer» ersetzt werden. Es ist so, dass sich die Zeiten auch ein bisschen geändert haben. Das zweijährige ununterbrochene Wohnen in der gleichen Gemeinde entspricht unserer Meinung nach nicht mehr der Realität. Wir wissen, dass die heutige Zeit durch eine grosse Mobilität geprägt ist. Wir wissen auch, dass ein Wohnungswechsel zum Teil von einer Arbeitsstelle respektive der Arbeitsrealität abhängig sein kann.

Wir sprachen zuvor vom «Bödeli». Es ist so, dass die politischen Gemeinden zum Teil örtlich zusammengewachsen sind. Wohnt man an einer Strasse, die noch zu Interlaken gehört, und findet vielleicht zwei Strassen weiter in Unterseen eine Wohnung, die einem besser entspricht, müsste man mit der ununterbrochenen Aufenthaltsdauer von zwei Jahren in der Gemeinde Unterseen neu beginnen. Aus diesen Gründen ist die Kommissionsminderheit der Meinung, dass die Möglichkeit offenbleiben soll. Es geht nur um die Möglichkeit, dass die Gemeinden zwei Jahre bestimmen. Aber wir wollen, dass grundsätzlich eine zweijährige ununterbrochene Aufenthaltsdauer im Kanton genügt. Als Kommissionsminderheit bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Damit ich nachher nicht noch einmal ans Pult treten muss, möchte ich noch anfügen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Kommissionsminderheitsantrag unterstützt.

Präsidentin. Ich gebe das Wort dem Kommissionsmehrheitssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben den Antrag in der Kommission beraten. Wir haben die Vor- und Nachteile abgewogen, wenn man den Gemeinden per Reglement eine Freiheit lassen will. Die Kommissionsmehrheit hat mit 9 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen entschieden, dass es zumutbar ist, wenn man zwei Jahre in der Gemeinde wohnen muss. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Es gab eine Irritation wegen der vorherigen Abstimmung. Aber das klären wir nachher noch in Ruhe. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern zu Artikel 11.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir werden bei diesem Artikel den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen, der verlangt, dass die gesuchstellende Person mindestens zwei Jahre ununterbrochen in der gleichen Gemeinde Wohnsitz haben muss. Wir sind der Meinung, wenn sich jemand einbürgern lassen will, ist es nicht zu viel verlangt, dass die Person zuvor zwei Jahre in der gleichen Gemeinde gelebt haben muss. Sollte sich die betreffende Person während dieser Zeit nicht korrekt verhalten, würde in der Gemeinde etwas durchsickern. Jetzt kann man natürlich sagen, in grösseren Gemeinden sei das nicht möglich, weil man die Leute sowieso nicht kennt. Aber auch dort sind wir überzeugt, dass es irgendwann bei der Gemeinde gemeldet würde, wenn sich eine Person nicht korrekt verhalten sollte. So hat man eine saubere Aufsicht über die Leute. Können sie ständig innerhalb des Kantons den Wohnsitz wechseln, erachten wir das nicht als zielführend. Deshalb macht das Verfahren aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn man den Artikel aufweicht. Darum unterstützen wir bei beiden Absätzen den Vorschlag des Regierungsrats und lehnen einstimmig den Minderheitsantrag ab.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Wir unterstützen diesen Antrag. Ich stamme aus Biel. Es gibt Strassen, wo die eine Seite zu Biel und die andere Seite zu Nidau gehört. Ich weiss nicht, bei welchen Strassen wo genau die Gemeindegrenze verläuft. Klar kann man argumentieren, dass je-

mand, der das Bürgerrecht erwerben will, sich darüber informieren soll. Aber das sind ja oft Leute, die eingebürgert werden möchten und nicht zu den Reichen gehören. In Biel ist das relativ häufig der Fall. Diese Leute müssen sich manchmal auch den Mietzinsangeboten oder der Arbeitssituation anpassen. Wenn man unter Umständen umziehen muss, weil zum Beispiel eine Wohnung saniert und nachher teurer wird, kann es sein, dass man auf der anderen Seite der Gemeindegrenze eine neue Wohnung findet. Und dann kann man das ganze «Rössli» von vorn anfangen. Wir sind klar der Meinung, dass die Gemeinden, die das machen wollen, die Dauer in ihren Reglementen festlegen sollen. Und die anderen Gemeinden, die sagen, dass es reicht, wenn ein Antragsteller ein Jahr bei ihnen wohnt und zwei Jahre im Kanton, sollen es so handhaben.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP ist der Meinung, dass zwei Jahre eine relativ kurze Zeit sind. Wenn das Verfahren über die Gemeinde läuft, dann ist es auch richtig, dass man zwei Jahre ununterbrochen in der Gemeinde gelebt haben soll. Das Beispiel, das Sie gebracht haben, Grossrat Güntensperger, kenne ich in Münchenbuchsee auch. Wenn die Leute in der Allmend sind, haben sie das Gefühl, das Quartier gehöre zu Zollikofen und dabei gehört es zu Münchenbuchsee. Aber das ist ja kein Problem. Dann können sie das Einbürgerungsverfahren in Zollikofen in Angriff nehmen. Wenn man nicht genau weiss, wo man wohnt, muss man das halt abklären. Zuvor wollte man kein Reglement. Grossrat Bachmann sprach von einem möglichen Rating. Hier wäre es das Gleiche. Konsequenterweise müsste man auch hier eine klare Linie haben, so dass für alle das Gleiche gilt. Die Gemeinden sollen nicht über eineinhalb Jahre, ein Jahr, drei Monate oder was auch immer entscheiden müssen. Es ist klar, dass zwei Jahre keine lange Zeit sind, und das mit dem Wohnen ist auch kein Problem. Die EVP unterstützt den Mehrheitsantrag.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Es ist widersprüchlich von Migrantinnen und Migranten einerseits wirtschaftliche Mobilität und darüber hinaus noch wirtschaftliche Unabhängigkeit zu verlangen und sie andererseits vor einer Einbürgerung zwei Jahre in einer Gemeinde festzuhalten. Diese Regelung ist besonders in Gemeinden absurd, die unmittelbar an andere Gemeinden angrenzen, wie Bern und Köniz, Biel und Nidau oder Interlaken und Unterseen. Wir verlangen von den Migrantinnen und Migranten, dass sie wirtschaftlich selbstständig sind. Gleichzeitig wollen wir ihnen aber verwehren, in eine günstigere Wohnung auf der anderen Seite der Gemeindegrenze zu ziehen oder durch die Verlegung des Wohnorts Kosten beim Arbeitsweg zu sparen. Aus diesem Grund unterstützt die grüne Fraktion den SiK-Minderheitsantrag. Falls es dem Antrag der SiK-Minderheit hilft, unterstützen wir auch Absatz 3 und gestehen den Gemeinden in diesem Bereich Autonomie zu.

Präsidentin. Wünschen noch weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher das Wort? – Nein. Wir fahren fort mit den Einzelsprechern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Zu all jenen, die jetzt Vergleiche betreffend Nachbargemeinden bemüht haben, die dann zu stossenden Ergebnissen führen: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es schon heute solche Probleme gibt, unabhängig davon, was wir zu diesem Antrag beschliessen. Es ist ein wenig ein Luxus, wenn die Hauptstädter die Grenzgemeindenprobleme erwähnen. Geht man ein bisschen weiter ins Land hinaus, stösst man auf Gemeinden, die an einen anderen Kanton grenzen. Wenn eine einbürgerungswillige Person von Roggwil, Kanton Bern, nach Murgenthal, Kanton Aargau, zieht, dann lebt sie nicht nur in einer anderen Gemeinde, sondern in einem anderen Kanton. Ich habe sehr grosse Bedenken, ob die Aargauer so viel liberaler beim Einbürgern sind, wie es zuvor von Grossrat Sancar insinuiert wurde. Solche Grenzprobleme sind gang und gäbe. Es wäre falsch, den Fokus nur auf die eine oder andere Gemeinde zu legen. Man müsste das schon ganzheitlich betrachten und dann ist das Problem nicht mehr so akut. Im Übrigen möchte ich unterstützen, was Grossrat Zaugg gesagt hat: Man muss einfach ein bisschen Abstand davon nehmen, dass jede Gemeinde, der man erlaubt, schärfere Voraussetzungen zu machen, das auch ausnutzen wird. Das ist eben gelebte Gemeindeautonomie. Der Vorschlag der Kommission liegt durchaus innerhalb dessen, was man im politischen Rahmen anders sehen kann. Es gibt keinen rechtlichen Grund, weshalb man jetzt «herunterschrauben» und den Gemeinden Spielraum nehmen müsste.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP). Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité, parce que je pense qu'il faut avoir soi-même vécu le processus de naturalisation pour mesurer

l'absurdité de cette disposition des deux ans, ce qui fut mon cas. Je peux vous faire une révélation: je n'ai pas toujours été Suisse, même si j'ai toujours eu cet accent pittoresque, et le jour où j'ai commencé sérieusement à rêver à venir siéger un jour au Rathaus, je me suis dit que vu que je remplis toutes les conditions nécessaires au niveau du canton, au niveau de la Confédération – elles sont nombreuses – eh bien je peux déposer une demande de naturalisation. Au moment précis où j'allais le faire, je vois dans le journal une annonce pour un appartement, que je vais visiter...coup de foudre! Et en plus le propriétaire était prêt à me le louer, ce qui n'arrivait pas tous les jours. Simplement, le problème était que cet appartement ne se situait pas dans ma commune, il ne se situait pas à Bienne, et donc, si je l'avais pris, j'aurais dû poireauter au minimum encore deux ans de plus pour être parmi vous, j'y ai donc renoncé. Mais je dois préciser que cela ne m'aurait pas obligé de déménager à l'autre bout du monde, à l'autre bout de la Suisse, à l'autre bout du canton, à l'autre bout de l'arrondissement, non, cela m'aurait obligé à déménager à l'autre bout de la rue, pour aller à Nidau, à Nidau où on parle français avec le même accent pittoresque qu'à Bienne. Vous trouvez cela normal? Moi pas. Je vous invite donc à soutenir cette proposition de la minorité, c'est une question de justice, or la justice c'est un peu comme la Sainte Vierge, si on ne la voit pas de temps en temps, on finit par ne plus y croire du tout.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich stelle mich wahrscheinlich ein bisschen gegen meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, wenn ich auch dagegen bin, dass man einfach irgendwo im Kanton zwei Jahre leben und dann bei einer Gemeinde die Einbürgerung verlangen kann. Ich gehöre dem Gemeinderat von Nidau an. Wenn die Gesuche eingehen, erwarten wir von den Leuten, dass sie wissen, auf welche Amtsstelle sie kommen müssen und in welcher Gemeinde sie wohnen. Ich gebe zu, Nidau ist mit Biel zusammengewachsen. Es gibt eine Grenzstrasse. Die eine Seite gehört zu Biel und die andere zu Nidau. Aber ich erwarte letztendlich gleichwohl, dass die Einbürgerungswilligen wissen, dass sie bei der Postadresse Nidau und nicht bei der Postadresse Biel sind und entsprechend nach Nidau oder nach Biel gehen. Bei Familien fragen wir in der Schule bei den Lehrern der Kinder nach. Wir möchten nicht einfach von irgendjemandem aus dem Kanton ein Einbürgerungsgesuch vorliegend haben und dann über diese Leute im Gemeinderat bestimmen müssen. Wir erwarten, dass sie eine gewisse Beziehung zu der Gemeinde haben. Ich werde diesen Minderheitsantrag auch ablehnen.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte den Grossräten Bachmann und Freudiger widersprechen. Es ist einfach so, dass wir mit dieser Kann-Formulierung die Möglichkeiten öffnen. Die Gemeinde kann sagen «Nein, wir wollen, dass die Leute zwei Jahre bei uns wohnen» und klärt das im Reglement. Es soll grundsätzlich vom Kanton her offen sein. Wenn aber eine Gemeinde strengere Vorgaben machen will, dann kann sie das tun.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Grossrat Bachmann hat es auf den Punkt gebracht: Es geht eben nicht darum, in irgendeiner Schweizer Gemeinde den Schweizer Pass abzuholen. Es geht darum, dass man einen Bezug zu der Gemeinde hat, in der man sich einbürgern lassen will. Deswegen wurde die Formulierung von der Regierung so gewählt, und deswegen wurde sie von der Kommissionsmehrheit unterstützt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung. Das Papier, das Sie vor sich haben sollten, ist dasjenige aus den Unterlagen, auf dem die einzelnen Gesetzesartikel ersichtlich sind. Wir starten mit Artikel 11 Absatz 1. Wir haben einen Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung gegen den Antrag der SiK-Minderheit. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit folgen will, stimmt ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 1, Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat gegen Antrag Kommissionminderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat

Ja 89

Nein 51

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat den Vorzug gegeben. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 1, Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	10
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 11 Absatz 2.

Art. 11 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit/Regierungsrat

Sie müssen eine Niederlassungsbewilligung besitzen.

Angenommen

Antrag Kommissionsminderheit Art. 11 Abs. 2 (neu) [obsolet]

Die Gemeinden können durch Reglement eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Jahren vorsehen.

Präsidentin. *(Der Präsidentin wird das Begehren eines Ordnungsantrags mitgeteilt.)* Ich schlage vor, dass wir zuerst Artikel 11 abarbeiten. Anschliessend gebe ich Ihnen sofort das Wort zu Artikel 10. Dort war einigen von Ihnen meine Abstimmungsfrage nicht klar. Deshalb werden wir die Abstimmung wahrscheinlich wiederholen. Aber ich schlage vor, dass wir erst einmal bei Artikel 11 bleiben. Wir stimmen über Artikel 11 Absatz 2 ab. Das ist ein Antrag der SiK-Minderheit. Sie sehen das auch in der entsprechenden Tabelle. *(Der Präsidentin wird mitgeteilt, der Artikel sei obsolet.)* Ist der Artikel obsolet? *(Die Sitzung wird für eine kurze Diskussion zwischen der Präsidentin und dem Kommissionspräsidenten unterbrochen.)*

Wenn Grossrat Wenger als Kommissionssprecher das so sagt, dann glaube ich ihm das, auch wenn wir es bei der Vorbesprechung anders durchdacht hatten. Somit gehen wir direkt zu Artikel 11 Absatz 2, der Artikel 11 Absatz 3 der SiK-Minderheit entspricht. *(Der Kommissionspräsident widerspricht der Präsidentin.)* Alle Absätze zu Artikel 11 sind aus Ihrer Sicht obsolet. Sehen das alle so? – Ich sehe überall Nicken. Aber ich stelle noch die Gegenfrage: Sieht das jemand anders? *(Kein Widerspruch)* – Damit wäre Artikel 11 für Sie bereinigt? – Das ist der Fall. Ich bespreche anschliessend die Angelegenheit noch im Büro. Wenn das so stimmt, dann lassen wir es so stehen.

Art. 11 Abs. 3

Antrag Kommissionsminderheit [obsolet]

Sie Die Ausländerinnen und Ausländer müssen eine Niederlassungsbewilligung besitzen.

Präsidentin. Wir gehen über zum Ordnungsantrag zu Artikel 10 Absatz 2 über. Ich gebe Grossrat Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es tut mir leid, Frau Grossratspräsidentin, falls ich Sie ein bisschen aus dem Konzept gebracht habe. Aber bereits bei der ersten Abstimmung war nicht allen klar, worüber wir abstimmen. Einige fassten den Antrag als Streichungsantrag der Grünen auf, und Sie stellten eigentlich die Frage, ob wir den bestehenden Artikel beibehalten wollen oder nicht. Ich bitte Sie daher, die Abstimmung zu wiederholen.

Präsidentin. Ich gehe davon aus, dass alle einverstanden sind. Ich habe auch bemerkt, dass einige

von Ihnen bei der Frage irritiert reagiert haben. Ich stelle Ihnen die Frage noch einmal und komme danach zur Abstimmung. Ist das gut so? – Dies scheint der Fall zu sein.

Der Ordnungsantrag Schwarz, Adalboden (EDU) auf Wiederholung der Abstimmung über Artikel 10 Absatz 2 wird somit stillschweigend angenommen.

Präsidentin. Wer den Antrag Regierungsrat zu Artikel 10 Absatz 2 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 2, Antrag Regierungsrat) [Wiederholung der Abstimmung]

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	100
Nein	43
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrats zu Artikel 10 Absatz 2 angenommen. Beenden wir die Debatte an dieser Stelle und wechseln zur Verabschiedung von Grossratskolleginnen und Grossratskollegen. Wir nehmen die Beratungen zu diesem Gesetz am Nachmittag wieder auf.

Verabschiedung von Mitgliedern des Gossen Rats

Präsidentin. Heute müssen wir uns von einer Kollegin und sechs Kollegen verabschieden. Insgesamt waren sie zusammen während 77 Jahren im Grossen Rat und nahmen an 388 Sessionen teil. Das ergibt einen Durchschnitt von 9,6 Jahren beziehungsweise 48 Sessionen. Das entspricht in etwa dem Durchschnitt der Amtszeit im Grossen Rat. Mais ces huit députées et députés ont été au-dessus de la moyenne, et je me réjouis de pouvoir leur dire au revoir un par un. Die ersten vier Grossräte verabschieden wir heute Morgen, die anderen am Nachmittag. Deux Pierre vont nous quitter au 30 juin, Pierre Amstutz et Pierre Masson.

Verabschiedung von Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne)

Präsidentin. Je commence avec le député Pierre Amstutz. Laissez-moi vous lire un extrait de sa lettre de démission: «Après avoir passé neuf années au Grand Conseil bernois, j'ai pris la décision de quitter ma fonction de député et de me retirer pour le 30 juin 2017. À l'occasion de ce départ, je tiens à remercier sincèrement toutes les personnes travaillant dans les services de la chancellerie et du secrétariat. Leur serviabilité, leurs nombreuses compétences et leur amabilité ont grandement facilité ma tâche. Je remercie également mes 159 collègues. Au fil des sessions et des séances de commissions, j'ai appris à mieux les connaître, à parfois mieux les comprendre et très souvent à découvrir leurs qualités humaines. Mon passage dans l'hémicycle du Rathaus m'a encouragé à bâtir des ponts plutôt que des murs et, comme le dit si bien Christiane Singer, tous les humains sont différents, personne ne peut être contraint – ni contraindre un autre – à être moins différent que tous les autres. Il m'a aussi appris à perdre et à être patient, cela fait partie intégrante de toute fonction politique. Avant de terminer, j'ai encore envie de dire ceci. Les défis que la Suisse devra relever ces prochaines années sont également ceux de notre canton. Ils seront nombreux, et, que l'on ne se leurre pas, ceux de la planète seront également les nôtres. C'est incontournable. Nous ne vivons pas dans une boule étanche, climatisée, aseptisée et insonorisée. J'aime bien les hérissons, même si ceux-ci ont la fâcheuse habitude de se mettre en boule quand un danger les menace. Ce réflexe leur est fatal, du moins sur nos routes. J'ai à peine été étonné lors d'une visite de l'exposition permanente au Centre Mondial de la Paix à Verdun de constater que les principaux risques très sérieux de conflits futurs dans le monde étaient à rechercher dans les modifications provoquées par le changement climatique, l'accès à l'eau potable, la quête des matières premières et les ressources énergétiques.»

C'était là juste un extrait de ta lettre. Ces dernières années, les énergies renouvelables, la protection des terres cultivables, mais aussi la santé étaient très importantes pour toi. Tu as déposé 25 motions et postulats et 26 interpellations. Originaire de Sigriswil et résident à Corgémont, tu as tou-

jours pensé à tout le canton, dont tu connais les diverses régions et les problèmes qu'elles rencontrent. Toi, tu as toujours recherché à les résoudre. Et je lis encore une fois un petit extrait de ta lettre:

«Dans notre pays ou notre canton, l'écart entre les riches et les pauvres se creuse implacablement. Ce fossé est d'ailleurs à l'image de celui qui sépare les pays industrialisés des autres. Cette lente dégradation n'est pas due à la fatalité. Si la démocratie ne se conjugue pas avec la justice sociale, elle risque très fort de n'être que du vent. Si la démocratie ne se conjugue pas avec le respect des minorités, elle fera le lit de l'intolérance, de l'exclusion et finalement ouvrira toute grande la porte à la violence.»

Quand toi tu parles de l'énergie, tes yeux brillent et quand tu évoques des projets liés à l'énergie qui ont pu être mis en œuvre, par exemple le projet photovoltaïque citoyen, on sent que ce sujet te tient à cœur, tout comme le fait de collaborer avec les personnes venant d'autres horizons politiques. Les trois dernières années, tu as fait partie de la CIRE où tu as apprécié l'esprit de collaboration qui règne et son président Walter Messerli. Tes grandes connaissances vont nous manquer. Nous te souhaitons plein succès pour la suite et je te remercie au nom de nous tous pour ton travail et ton engagement. Merci Pierre. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Pierre Masson, Langenthal (SP)

Präsidentin. Wir kommen zum zweiten Pierre, den wir heute verabschieden werden. Ich kann hier den ganzen Abschiedsbrief vorlesen: «Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor etwas mehr als drei Jahren wurde ich überraschend in den Grossen Rat des Kantons Bern gewählt. In meiner Amtszeit durfte ich viel politische Erfahrung sammeln und interessante Kontakte knüpfen. Es war eine spannende Zeit. Namentlich die Arbeit in den Kommissionen und die Diskussionen über die Fraktionsgrenzen hinaus waren für mich prägend. Der Spagat zwischen Beruf, Politik und Familie führte in den letzten Monaten nicht selten zu einer unbefriedigenden Situation. Vermehrt konnte ich meine selbstaufgelegten Qualitätsansprüche nicht mehr zufriedenstellend erfüllen. Aus diesem Grund erkläre ich auf Ende Juni 2017 meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat.

Die Zeit im Grossen Rat, auch wenn sie nicht allzu lange andauerte, war für mich eine interessante und bereichernde Zeit, die ich nicht missen möchte. Die ehrenvolle Arbeit im Rat aber auch in der Fraktion war stets geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Toleranz. Ich war immer gerne dabei. Die Begegnungen wie auch die Zusammenarbeit mit Grossratskolleginnen und -kollegen aus allen Fraktionen werden mir stets in guter Erinnerung bleiben. Herzlichen Dank. Mein Dank gilt auch den Regierungsratsmitgliedern und der Verwaltung. Ich wünsche euch, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch künftig angeregte und konstruktive Debatten, Ausdauer und weit- und breitsichtige Entscheide zum Wohle unseres Kantons Bern. Herzliche Grüsse, Pierre Masson.»

Ja, Pierre, du bist seit 2014 im Grossen Rat, Mitglied der Sicherheitskommission und Ersatzmitglied der BaK. Als Master of Science und Geografie, Planer Abbau Deponie, konntest du viele Sachgeschäfte mit deinem Fachwissen bereichern. Darum hast du auch die Diskussion zur Baugesetzrevision aktiv mitgeprägt. Bei den Kiesdiskussionen waren deine Kontakte und deine Erfahrungen sehr wertvoll. Du hast dich sehr gefreut, dass das Postulat, das du zusammen mit Kornelia Hässig zur fairen Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen eingegeben hast, einstimmig überwiesen wurde. Die beiden Mandate als Grossrat einerseits und Gemeinderat in Langenthal andererseits waren zwar für dich bereichernd. Du konntest Synergien daraus ableiten. Aber seit der Geburt eures Sohnes haben sich deine Prioritäten verschoben. Du möchtest deine Rolle als Vater wahrnehmen und insbesondere Verantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen. Du hast den Vorrang deinem Amt als Gemeinderat in Langenthal und natürlich deiner Arbeit als Projektleiter «Raum und Umwelt» gegenüber dem Grossen Rat gegeben. Du sprichst nicht nur davon, sondern du machst es auch für deine Familie. Dein Fachwissen und deine ruhige Art werden uns fehlen. Ich durfte immerhin ein Jahr neben dir sitzen und weiss, wie angenehm es neben dir ist. Wir wünschen dir alles Gute, und ich danke dir im Namen aller für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Merci, Pierre. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Patrick Gsteiger, Eschert (EVP)

Präsidentin. Et voilà un troisième adieu, celui de Patrick Gsteiger du PEV. Il a donné sa démission, je vais vous lire sa lettre. «Depuis le 1^{er} juin 2010, je représentais ma région, le Jura bernois, et mon parti, le PEV, au sein du parlement du canton de Berne. C'est avec grand plaisir que j'y ai appris le fonctionnement de notre démocratie et j'ai pu me familiariser avec certaines composantes de la vie politique, sociale et culturelle de notre canton. Au cœur d'un organe de milice, comme bon nombre

de mes collègues, j'ai été appelé à conjuguer au mieux mon engagement politique avec mes activités professionnelles et mes différents mandats. Avec intérêt, et parfois même avec enthousiasme, j'ai participé à différents travaux au sein de plusieurs commissions du Grand Conseil. Aujourd'hui toutefois, je choisis de démissionner avant la fin de la mandature, pour me consacrer prioritairement à mes activités professionnelles de conduite d'un bureau technique. Je souhaite me retirer au 31 juillet 2017, laissant ainsi mon siège à un autre représentant du parti évangélique du Jura bernois. Je tiens ici à remercier toute l'équipe des Services parlementaires pour son assistance et son soutien, et tout particulièrement les interprètes qui facilitent grandement la cohabitation entre députés alémaniques et francophones. Je quitte le Grand Conseil non sans un petit pincement au cœur, enrichi d'une belle expérience formatrice. En vous souhaitant à tous et à toutes, M. le président – la lettre a été écrite le 29 mai – du Grand Conseil, chers et chères collègues, bon vent dans vos activités parlementaires et votre vie privée. Avec mon cordial salut. Patrick Gsteiger.»

Depuis juillet 2010, tu es membre du Grand Conseil, membre de la Commission de sécurité et membre suppléant de la CIRE. Tu étais président de la Commission sur la loi sur le statut particulier. Si on regarde tes activités, on va voir que durant les premières années tu as déposé diverses interventions portant sur la sécurité, alors que ces dernières années celles-ci ont plutôt porté sur l'énergie et la région du Jura. La lecture de ton CV montre également que tu possèdes une vaste expérience professionnelle. Tu es – et beaucoup l'ignorent encore sûrement – un ancien policier. Tu étais pendant 15 ans à la Police où tu t'occupais des recherches, et tu es aujourd'hui conseiller en énergie et diriges ta propre entreprise. Comme nos amis du Jura bernois, tu as représenté avec humour la sensibilité romande au Grand Conseil. Tu n'as eu de cesse d'expliquer l'état d'esprit du Jura bernois. La votation qui se tiendra à Moutier ce week-end te préoccupe grandement. En effet, le bureau de ta société pour l'économie et la conservation de l'énergie s'y trouve. Tu as une préférence claire pour l'issue du vote, mais pour toi l'essentiel est que le résultat soit sans appel. Je te remercie pour ton engagement durant toutes ces années, et j'espère sincèrement que ton petit pincement au cœur disparaîtra rapidement et que tu te rappelleras avec joie ces dernières années passées au Grand Conseil. Merci beaucoup Patrick. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Verabschiedung von Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP)

Präsidentin. Damit kommen wir zum vierten Rücktritt von heute Morgen. Wir verabschieden Grossrat Gfeller. Er schrieb uns in seinem Brief: «Ich trete per Ende August 2017 aus dem Grossen Rat zurück. Auch wenn wir bei der EVP keine Amtszeitbeschränkung kennen, will ich nach gut 18 Jahren Ratstätigkeit einem anderen Parteimitglied die Möglichkeit geben, im Kantonsparlament seine Ideen und Impulse einzubringen. Ich verabschiede mich aus dem Grossen Rat mit grosser Dankbarkeit für die vielen wertvollen Erfahrungen, die bereichernden Begegnungen mit euch allen und wünsche allen Grossratsmitgliedern weiterhin viel Ideenreichtum bei der Suche nach guten Konsenslösungen zum Wohle unseres Kantons. Freundliche Grüsse, Niklaus Gfeller.»

Du bist seit dem letzten Jahrhundert im Grossen Rat, genauer gesagt seit Ende Januar 1999. Von 2010–2012 warst du Fraktionspräsident der EVP. Und du warst Kommissionsvizepräsident für den Grossratsbeschluss zur Initiative «Pro Region» und zum Steuergesetz, dass 2004 verabschiedet wurde. Während der vergangenen 18 Jahre – du hast geholfen, den Durchschnitt nach oben zu treiben und man könnte auch sagen, du seist in diesem Saal volljährig geworden – hast du 25 Motionen zu ganz unterschiedlichen Themen eingereicht: von der Erleichterung der Adoption über die Verbesserung des Inkassoerfolgs für bevorschusste Alimente bis hin zu Pestiziden in Fliessgewässern. Auf meine Frage hin, welche Motion oder welches Geschäft für dich in den letzten 18 Jahren am wichtigsten war, hast du einen sehr grossen Bogen gezogen. Vorstösse kommen und gehen, hast du gesagt. Man spreche häufig über das Gleiche und eigentlich sei es ziemlich gut im Kanton Bern. Und du musst es nach 18 Jahren wissen. Es beschäftigen dich Themen wie zum Beispiel «Industrie 4.0», die raschen Entwicklungen, bei denen einige auf der Strecke bleiben werden. Wie kann man diesen Personen helfen? Wie kann man die Strukturen verbessern? Was kann man optimieren? Du magst es nicht, an einzelnen Themen hängenzubleiben, sondern lenkst deinen Blick immer wieder auf das Ganze. Und genau dieser Blick auf das Ganze und deine langjährige Erfahrung werden uns hier fehlen. Wir wünschen dir alles Gute, und ich danke dir im Namen aller für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Danke, Niklaus. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)* Ich wünsche den vier Zurücktretenden und Ihnen allen eine wunderschöne Mittagspause und erwarte Sie um 13.30 Uhr wieder hier im Saal. Wir fahren weiter bei Artikel 11. Ich wünsche einen guten Appetit.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.37 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)